

Institut für ältere deutsche
Geschichtskunde
Monumenta Germaniae

Am Präsident.

Stengel

7. November 1941.

An

die Reichshauptkasse Berlin

Berlin W 8

Zu R G Bl. 1941, Teil I, Seite 664, Abschnitt I, § 2.

Sparkonto Nr.

519/01

Reichsinstitut für ältere
deutsche Geschichtskunde,
Berlin N W 7, Charlotten-
straße 41

Stempel des Betriebes

Stengel, Edmund, Prof. Dr.

24.12.1879

Familienname u. Vorname

geboren am

Präsident d. Reichsinstituts f. ältere
deutsche Geschichte

Berlin-Zehlendorf

Wohnort

Bogenstr. 12

Straße und Hausnummer

Eiserne Sparerklärung¹⁾

über Festbeträge vom laufenden Arbeitslohn

Ich bitte, von meinem Arbeitslohn arbeitstäglich --- RM, wöchentlich --- RM, monatlich 26,-- RM^{2) 3)}
und in dem Lohnzahlungszeitraum, arbeitstäglich --- RM, wöchentlich --- RM, monatlich --- RM^{2) 3)}
in dem ich Mehrarbeit leiste,

einzubehalten und auf mein Eisernes Sparkonto bei der Sparkasse des Kreises Teltow, Berlin W 35, Potsdamer Str. 49,
abzuführen.
Bezeichnung des Kreditinstituts

Diese Sparerklärung gilt für alle Lohnzahlungen bis zum Schluß des - ersten - zweiten - dritten - vierten - Kalendervierteljahres 1941³⁾.
Die Geltungsdauer dieser Sparerklärung verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalendervierteljahr, wenn ich nicht spätestens
drei Wochen vor Ablauf des Kalendervierteljahres meinem Arbeitgeber mitteile, daß diese Sparerklärung nicht mehr gelten oder
durch eine Sparerklärung mit anderen sparfähigen Festbeträgen ersetzt werden soll.

Berlin, den 18. November 1941

Ort

Tag, Monat, Jahreszahl

Eigenhändige Unterschrift

Edmund Stengel

¹⁾ Ein Arbeitnehmer, für den bei dem oben bezeichneten Kreditinstitut ein Eisernes Sparkonto noch nicht besteht, hat die Sparerklärung in drei Stücken auszustellen.
Ein Stück gilt als Antrag auf Eröffnung eines Eisernen Sparkontos.

²⁾ Es können nur die folgenden Festbeträge eisern gespart werden:
arbeitstäglich 0,50 RM, 1,- RM, bei Mehrarbeit 0,50 RM, 0,75 RM, 1,- RM, 1,50 RM;
wöchentlich 3,- RM, 6,- RM, bei Mehrarbeit 3,- RM, 4,50 RM, 6,- RM, 9,- RM;
monatlich 13,- RM, 26,- RM, bei Mehrarbeit 13,- RM, 19,50 RM, 26,- RM, 39,- RM.

³⁾ Nichtzutreffendes streichen.